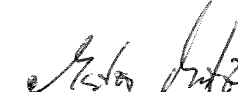


Sitzungsprotokoll

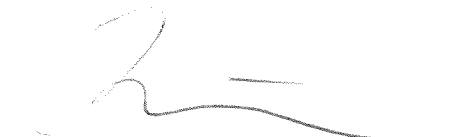
Gemeinde Oelixdorf		
Gremium Bau- und Umweltausschuss		
Tag 01.11.2016	Beginn 19.30 Uhr	Ende 20 ²⁰ Uhr
Ort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Bau- und Umweltausschusses**
der **Gemeinde Oelixdorf**

am 01.11.2016

	anwesend	
	ja	nein
Mitglieder:		
CDU Rüdiger Kröger (bgl.)	x	
Martin Rentz - Vorsitzender -	x	
Michael Gohr	x	
SPD Gero Pulmer - stellv. Vors. -	x	
FDP Jürgen Gripp	x	
Stellvertretende Mitglieder:		
CDU-Fraktion: 1. Manfred Bertermann		
2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion: 1. Björn Warnke		
2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion: 1. Walter Broocks		
Gemeindevertreter:		
CDU Kathrin Pfeiffenberger	x	
Anne Kahl		
Jörgen Heuberger - Bürgermeister -		
Thies Möller		
Manfred Bertermann		
SPD Björn Warnke	x	
Rainer Gosau		
Gisela Albrecht		
FDP Walter Broocks	x	

Ferner anwesend:

Frau Widmann als Protokollführerin



Einladung
zur Sitzung

Bau- und Umweltausschuss	Datum Di., 01.11.2016	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Sachstandsberichte über div. Bautätigkeiten in der Gemeinde Oelixdorf
3. Umgestaltung des Container-Stellplatzes an der Bushaltestelle Bornstücken
4. Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht
5. Mitteilungen und Anfragen

gez. Rentz
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Rentz hat eine Präsentation für die gesamte Sitzung vorbereitet. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Dr. Behrmann ist Anlieger der Horststraße und hat sich zurücklegend an die Gemeinde wegen der Beseitigung einer Leckage der unter anderem auf seinem Grundstück verlaufenden Regenwasserleitung gewandt. Hierzu hat auch eine Zusammenkunft aller anzunehmenden Nutzer der Einrichtung stattgefunden, um die Sachlage zu erörtern. Im Ergebnis des Gespräches erklärte sich Herr Dr. Behrmann bereit, eine Befilung der Leitung durchführen zu lassen. Herr Bürgermeister Heuberger hat ihn mündlich zur heutigen Teilnahme an der Sitzung eingeladen, um von den Resultaten zu berichten.

Frau Widmann weist darauf hin, dass es Herrn Dr. Behrmann nicht eröffnet ist, einen Antrag zur Tagesordnung zu stellen. Die Anwesenden verständigen sich darauf, dass Herr Dr. Behrmann im Anschluss an die Sitzung, außerhalb des Protokolls, seine Ausführungen tätigen kann.

Herr Brooks stellt den Antrag gemäß § 4 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 den

TOP 4: „Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015 hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht“

abzusetzen. Herr Brooks kann dem Prüfbericht keine für den Bau- und Umweltausschuss relevanten Punkte entnehmen und hält eine Beratung bzw. Beschlussfassung im Finanzausschuss und der Gemeindevertretung für ausreichend. Ferner ist der heutige TOP 4 auf der Tagesordnung des Finanzausschusses in der kommenden Woche auch als nichtöffentlich ausgewiesen. Für Herrn Brooks ist die Sachlage nicht transparent.

Herr Rentz erklärt, dass die im heutigen Ausschuss zu behandelnden Punkte vorbereitend mit der Verwaltung abgestimmt wurden und Frau Widmann ergänzt, dass im Prüfbericht teilweise Nichtöffentliches enthalten ist, was im Oelixdorfer Fall keine Angelegenheit für den Bau- und Umweltausschuss ist.

Über den Antrag von Herrn Brooks wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 1 dafür
4 dagegen**

Damit ist der Antrag abgelehnt. Die Tagesordnung bleibt unverändert.
Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Sachstandsberichte über div. Bautätigkeiten in der Gemeinde Oelixdorf

a) Straßenbeleuchtung

Herr Rentz berichtet von der Optimierung der Ausleuchtungssituation. Unter anderem wurden im Bereich Kattenkuhl/Nöthen Masten ausgetauscht und im Bereich des Weges Roggenhof/Bornstücken eine zusätzliche Lampe installiert. Herr Rentz bittet darum, ggf. weitere Defizite festzustellen und ihm zu benennen.

Herr Warnke hält eine zusätzliche Ausleuchtung in der Straße „Am Hünengrab“ für erforderlich.

Herr Brooks wurde zurücklegend mehrfach auf die neuen Lampen angesprochen. Zunächst wurden nur Ausleuchtungsmängel kritisiert. Nach deren Beseitigung werden jetzt aber auch Forderungen nach einer Einheitlichkeit in der Farbgebung geäußert. Über diese Anspruchshaltung zeigt sich Herr Brooks verärgert.

b) Wasser/Gas in der Unterstraße

Herr Rentz berichtet vom Stand der Sanierung der Gasleitung sowie von der Sanierung und teilweise Neuverlegung der Wasserleitung in der Unterstraße. Im Zuge der Gasleitungssanierung hat zudem die Schule einen neuen Anschluss erhalten.

c) Anbau Kindergarten

Herr Rentz zeigt den abschließenden Grundriss des Anbaus. Mit den Bautätigkeiten wurde vor kurzem begonnen.

d) Wasser in der Oberstraße (oberer Teil)

Herr Rentz berichtet zum Sachstand gem. der Präsentation. Herr Broocks fragt, warum die Arbeiten bzw. die damit verbundene Sperrung für den Fahrzeugverkehr bis April 2017 vorgesehen ist. Herr Rentz erklärt, dass der Vorhabenträger relativ weitreichende Zeiträume definiert hat, um ggf. witterungsbedingte Verzögerungen kompensieren zu können.

e) Wasser/Gas in der Oberstraße (unterer Teil) und in der Chaussee/Am Hünengrab

Auch zu diesen Maßnahmen berichtet Herr Rentz gem. der Präsentation.

f) Beschaffung eines MLF's für die FFW Oelixdorf

Herr Rentz berichtet zu der Neuanschaffung erneut gem. der Präsentation. Herr Warnke fragt, ob mit einer Abrechnung des Fahrzeuges, zunächst ohne dessen Aufbauten, noch in 2016 zu rechnen ist. Herr Rentz nimmt dieses an, verweist jedoch auf den laufenden Prozess.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Broocks nach Einhaltung des Kostenrahmens verweist Herr Rentz auf die noch nicht vorliegenden Ausschreibungsergebnisse.

g) Bebauungsplan Nr. 9 „Wriethen“

Zum Sachstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 wird es in der kommenden Fachausschusssitzung und der nächsten Gemeindevertretersitzung nähere Informationen geben bzw. ist für die Gemeindevertretung die formelle Beschlussfassung über den Planentwurf vorgesehen.

Als Grundlage für den Planentwurf, der zzt. vom beauftragten Büro erarbeitet wird, mussten diverse Fragen und Sachlagen geklärt werden. Dieses ist z.B. für die Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, für die Lärmimmissionen von der Feuerwehr und dem Bauhof sowie für den Biotopstatus des ehemaligen Feuerlöschteiches auf dem Gemeindegrundstück erfolgt. Die vorbereitenden Arbeiten sind aufgrund fachlicher Untersuchungen bzw. Beurteilungen und Abstimmungen mit Trägern und Fachbehörden relativ umfangreich und zeitintensiv.

h) Asphaltierungsarbeiten in der Unterstraße

Herr Warnke fragt nach dem diesbezüglichen Sachstand. Herr Rentz berichtet von einem morgigen Beginn der Arbeiten.

Alle vorstehenden Ausführungen werden von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 3: Umgestaltung des Container-Stellplatzes an der Bushaltestelle Bornstücken

Herr Rentz lobt die aktive Teilnahme an einem Ortstermin, um die bestmögliche Lösung zur künftigen Anordnung auf dem Container-Stellplatz zu entwickeln. Das Ergebnis stellt er gem. der Präsentation vor und geht dabei auf Details wie die Schaffung eines Anfahrbereiches für die Entsorgungsfahrzeuge, das Erfordernis zum Versetzen einer Lampe und die beidseitige Erreichbarkeit der Container ein.

Herr Pulmer erscheint der Abstand zwischen den Containern und der POP-Station zu gering, um die Einwurföffnungen der Container erreichen zu können. Evtl. sollten die Container weiter nach rechts gerückt werden. Herr Rentz erklärt, dass die heutige Zeichnung nur eine unvermaßte Skizze ist. Selbstverständlich wird vor Ort auf die beidseitige Erreichbarkeit der Container geachtet. Hierbei ist aber auch die notwendige Breite der Fahrgassen maßgeblich. Ferner befindet sich auf der linken Seite des Grundstückes eine Hecke, die gewisse räumliche Einschränkungen nach sich zieht.

Für Herrn Brooks ist der Standort grundsätzlich fragwürdig, da es zu optischen Beeinträchtigungen, insbes. durch in der Praxis leider vorkommende wilde Müllablagerungen, kommen kann. Evtl. sollten die Container weiter hinten platziert und z.B. eine Abschirmung mit einer Hecke vorgenommen werden. Herr Rentz sieht diese Möglichkeit nicht eröffnet, da die Greifarme der Entsorgungsfahrzeuge keine derartige Reichweite haben. Zudem würden im hinteren Bereich weniger einsehbare Ecken entstehen, die unter Umständen unzulässige Müllablagerungen noch begünstigen.

Herr Gohr bekräftigt dieses Argument und gibt außerdem zu bedenken, den Arbeitsaufwand für die Gemeindearbeiter zur Pflege der Fläche möglichst zu minimieren. Er schlägt ergänzend vor, ein Hinweisschild aufzustellen, wonach im Falle von Müllablagerungen eine Anzeige erstattet wird.

Herr Brooks zeigt sich noch nicht von den eben vorgetragenen Argumenten überzeugt. Herr Warnke ergänzt, dass die Erreichbarkeit der Container durch die Entsorgungsfahrzeuge auch verhindert, dass mit den Fahrzeugen das Grundstück befahren wird und dadurch ggf. die Pflasterung Schaden nimmt.

Herr Kröger schlägt vor, das von Herrn Gohr angeregte Hinweisschild um die Telefonnummer eines zuständigen Ansprechpartners zu ergänzen, um Leerungen im Falle übervoller Container zu melden.

Herr Rentz ergänzt, dass der hintere Grundstücksbereich unversiegelt bleiben soll, um Kosten für die Pflasterung zu sparen.

Es ergehen die folgenden **Beschlüsse** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

1. Der Container-Stellplatz an der Bushaltestelle Bornstücken soll entsprechend des heute vorgestellten Konzeptes umgestaltet werden. Haushaltsmittel in Höhe von 9.000,- Euro sind für 2017 bereitzustellen.
2. Die Amtsverwaltung wird gebeten, drei Vergleichsangebote für die Pflasterung der Fläche mit grauem Rechteckpflaster (20 x 10 cm) einzuholen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 4: Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015

hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht

Wie schon eingangs erwähnt, hat Herr Rentz vor der Sitzung mit Frau Widmann die vom Bau- und Umweltausschuss zu beratenden Punkte des Prüfberichtes aus dem Gesamtwerk extrahiert. Herr Rentz geht auf die einzelnen Prüfbemerkungen nebst den Beschlussvorschlägen gem. der den Anwesenden bekannten Vorlage ein.

Zum Punkt 8.6 fragt Herr Warnke, ob künftig dann keine Rahmenverträge mehr geschlossen werden dürfen. In der freien Wirtschaft ist dies ein durchaus probates Mittel. Frau Widmann weist auf die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften, wozu die VOB zählt, hin.

Dementsprechend werden Rahmenverträge zwar weiterhin zulässig, jedoch deren künftige Ausschreibung und Anwendung zu modifizieren sein. Das künftige Vorgehen wurde bereits mit dem Prüfungsamt abgestimmt.

Mit Verweis auf seine Ausführungen zu Sitzungsbeginn hätte sich Herr Brooks eine Mitteilung über die Befassungspunkte vor der Sitzung gewünscht.

Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht. Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die durchgeführte überörtliche Prüfung im Jahre 2015 werden die folgenden Stellungnahmen abgegeben:

Zu Pkt. 3.8.2.5 Klärschlammabfuhr

Stellungnahme:

Die Gemeinden Lägerdorf, Münsterdorf und Oelixedorf haben im Jahr 2005 eine Firma für die Klärschlammmentwässerung und Entsorgung des Filterkuchens beauftragt. Der Einheitspreis pro m³ hat sich seit der Auftragsvergabe nicht erhöht. Bei einer erneuten Ausschreibung der Klärschlammmentwässerung und der Entsorgung des Filterkuchens, wäre der Einheitspreis pro m³ jetzt deutlich höher und das haushaltsrechtliche Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot dann nicht beachtet. Sollten sich die Einheitspreise der beauftragten Firma erhöhen, wird das Amt Breitenburg für die Gemeinden Lägerdorf, Oelixedorf und Münsterdorf eine neue Ausschreibung für die Klärschlammabfuhr durchführen.

Zudem befassen sich die vorgenannten Gemeinden seit längerem mit dem Thema der Klärschlammpressung und prüfen deshalb verschiedene Möglichkeiten für die zukünftige Klärschlammmentsorgung.

Zu Pkt. 3.8.3 Vergaben in den Einrichtungen (z. B. Feuerwehr, Schulen, Kita, Kläranlagen)

Stellungnahme:

Die Ausführungen des GPA werden zur Kenntnis genommen. Die Einrichtungen werden nochmals angewiesen, die Vorgaben des Vergaberechts einzuhalten. Insbesondere sind Preisvergleiche zu tätigen und die Beschaffungsvorgänge nachvollziehbar zu dokumentieren.

Im Bedarfsfall sind Beschaffungen durch die Mitarbeiter/-innen der Amtsverwaltung durchzuführen. Dies gilt insbesondere für betragshöhere Auftragsvergaben. Auf bestehende Schulungsmöglichkeiten zum Vergaberecht wird besonders hingewiesen.

Zu Pkt. 6.2 Abwasserbeseitigung

Stellungnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 7.1 Liegenschaftsnachweis

Stellungnahme:

Es wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Bauamt geprüft, ob ein EDV-Programm zur Führung eines Liegenschaftsnachweises aller Gemeinden beschafft wird.

Zu Pkt. 7.5 Energieausweise/Rauchwarnmelder

Stellungnahme:

Die Rauchwarnmelder wurden bereits in den Mietwohnungen installiert. Die Energieausweise liegen zur Vorlage gegenüber den Mietern bereit.

Zu Pkt. 8.6 Rahmenverträge für Zeitvertragsarbeiten im Tiefbau des gesamten Amtsbereiches

Stellungnahme:

Die Leistungen im Bereich des Tiefbaues wurden durch ein Auf- / Abgebotsverfahren nach § 4 Abs.4 VOB/A für den gesamten Amtsbereich Breitenburg durch einen Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten vergeben. Der Zeitvertrag hat eine Gültigkeit bis 2018.

In Absprache mit dem GPA sollte das zukünftige Vorgehen wie folgt aussehen:

Die Leistungen aus dem Zeitvertrag beinhalten Arbeiten für wiederkehrende Bauunterhaltungsmaßnahmen, deren Umfang möglichst zu umgrenzen ist.

1. Es ist eine Begehung in den Gemeinden mit den jeweiligen Bürgermeistern durchzuführen, bei der die anfallenden Maßnahmen für das Folgejahr in Form einer Auflistung festgehalten werden.
2. Diese Maßnahmen werden von den Gemeinden im laufenden Jahr bei dem Auftragnehmer abgerufen.
3. Unabhängig vom Rahmenvertrag sind Aufträge zu fertigen, auch wenn die Rechnung bereits vorliegt.
4. Bei Sofortmaßnahmen ist eine Auftragsvergabe unabhängig vom geschlossenen Rahmenvertrag möglich. Das Erfordernis ist zu begründen; bei ausreichend Zeit handelt es sich nicht um eine Sofortmaßnahme.
5. Investive Maßnahmen bedürfen einer Ausschreibung und fallen nicht unter den Rahmenvertrag.
6. Hausanschlüsse fallen ebenfalls nicht unter den Rahmenvertrag. Hier muss ein separates Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Im Vorwege wird geschätzt, wie viele Hausanschlüsse pro Jahr gebaut werden.

Den Bürgermeister wird mitgeteilt, dass der Auftragnehmer des Zeitvertrages nur Unterhaltungsarbeiten ausführen darf.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

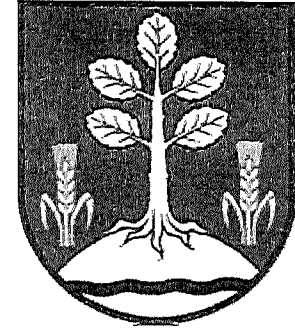
Zu Pkt. 5: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Rentz weist auf die Durchführung der Schredderaktion ab dem 7. November gem. des heute präsentierten Schreibens hin. Als Änderung ist zu beachten, dass das Schreddergut künftig auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, verbleiben oder von den Anliegern selbst bei den zugelassenen Annahmestellen entsorgt werden muss.
2. Morgen findet der Laternenumzug statt.
3. Herr Rentz kritisiert das unzulässige Abstellen von Fahrzeugen, vielfach auf den Gehwegen, im Bereich vor der Gaststätte.
4. Herr Gripp hat beobachtet, dass eine große Linde im Bereich des Pumpwerkes an der Oberstraße teilweise den Gehweg versperrt. Die Schulkinder weichen dort auf die Straße aus. Das Ordnungsamt wird gebeten, den Eigentümer des Baumes anzuschreiben und um Abhilfe zu bitten.

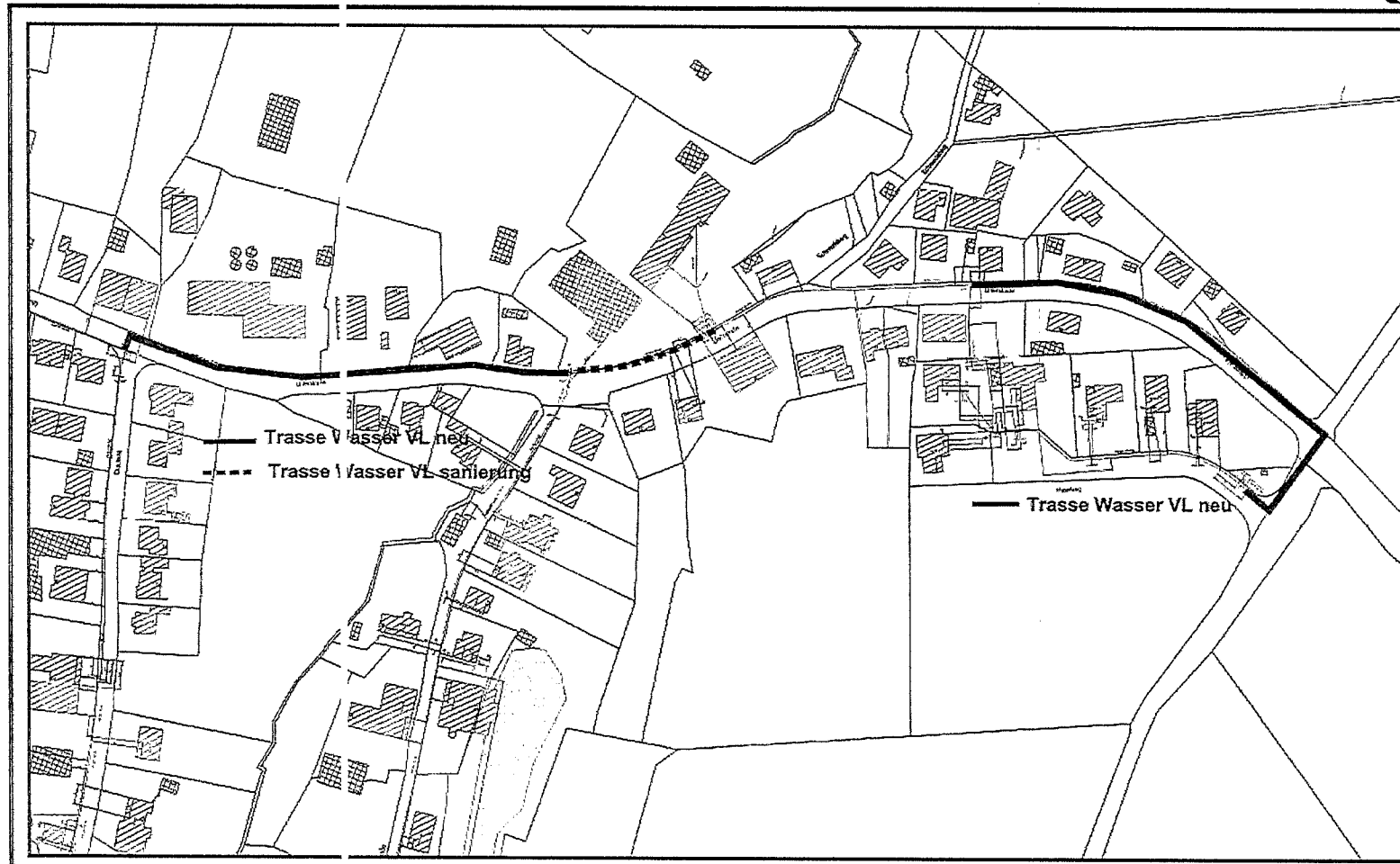
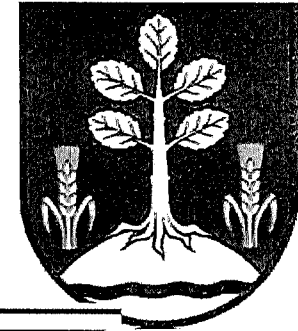
5. Herr Gripp hat außerdem beobachtet, dass ein großer Busch an der Ecke zur „Alten Kate“ tief in den Gehweg hineinragt. Herr Rentz wird die Gemeindearbeiter um Rückschnitt bitten.
6. Herr Kröger fragt, ob der Verwaltung Informationen über Baumaßnahmen oder Ähnliches auf dem ehemaligen JAW-Grundstück vorliegen. Dort ist ein fortgesetzter Verfall der Gebäude zu bemerken. Frau Widmann verneint vorliegende Informationen und führt aus, dass die Gemeinde auch keine Handhabung hat. Sollte z.B. eine Gefahr für die Allgemeinheit von dem Grundstück oder dortigen Gebäuden ausgehen, fiele eine entsprechende Ahndung in die Zuständigkeit der Kreisbauaufsicht.

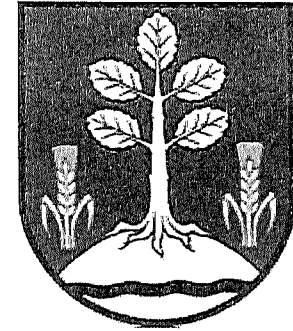


Präsentation

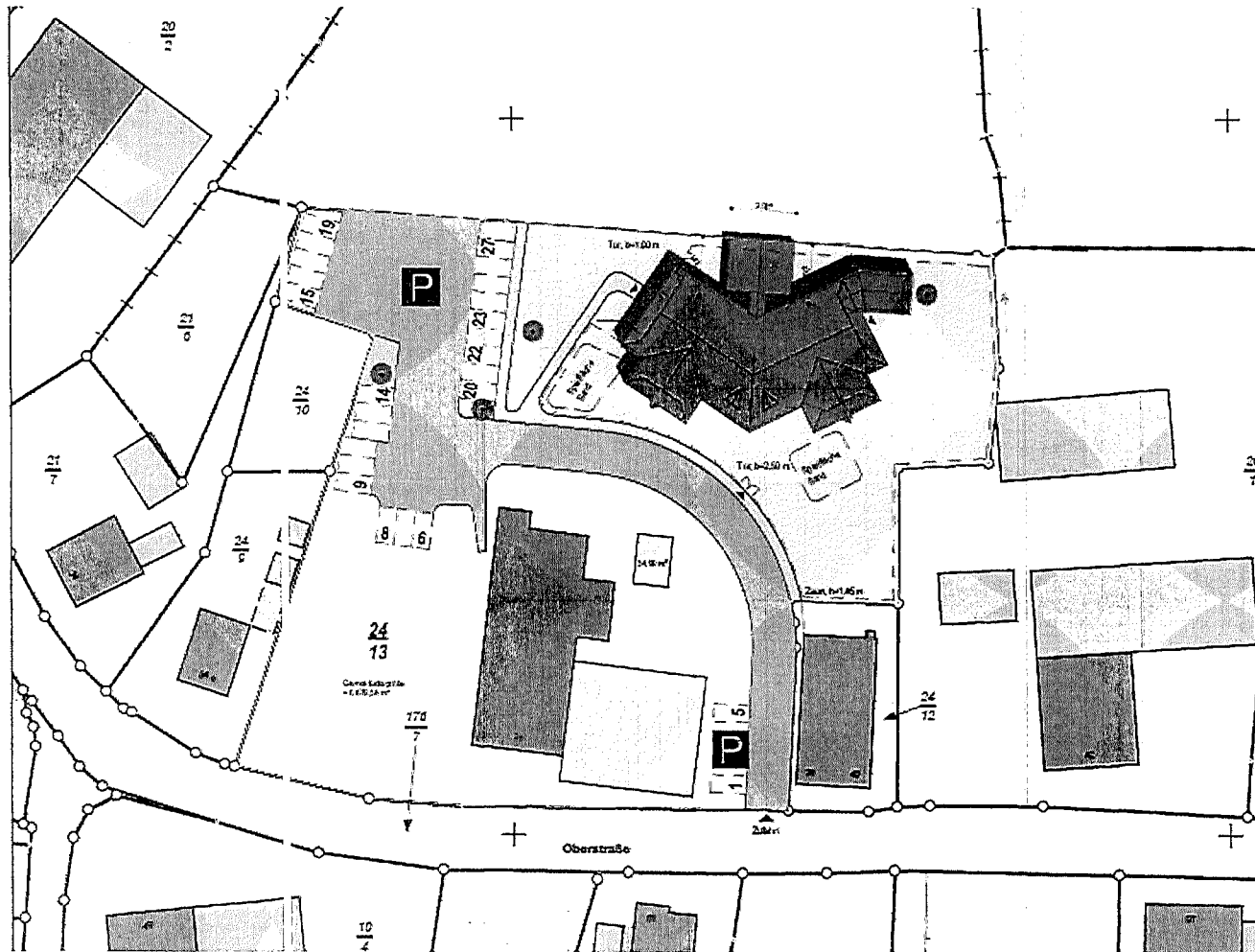
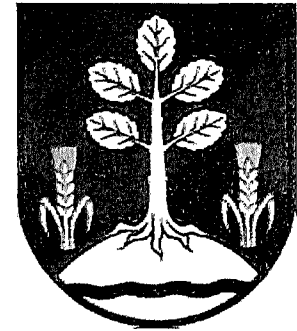


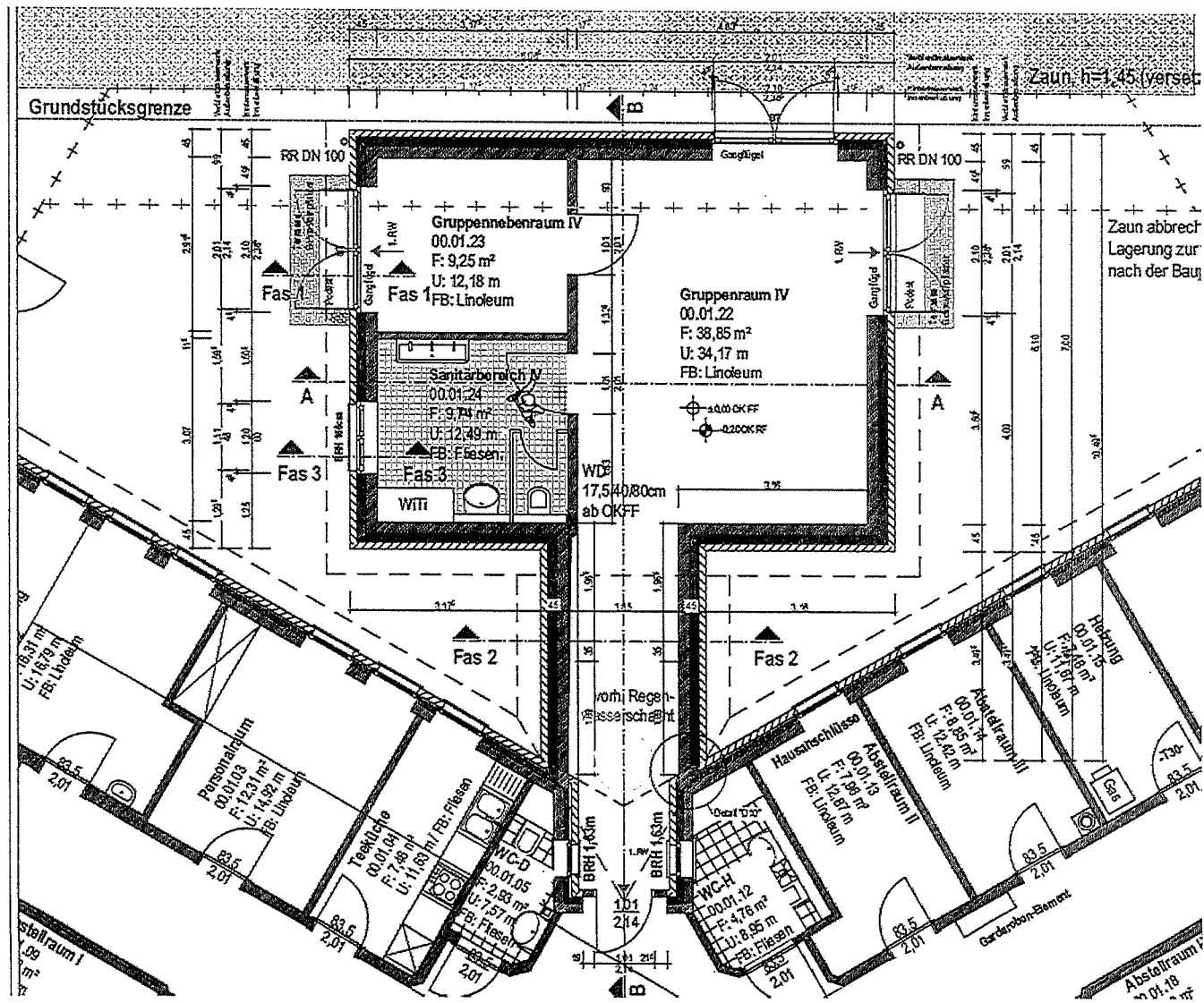
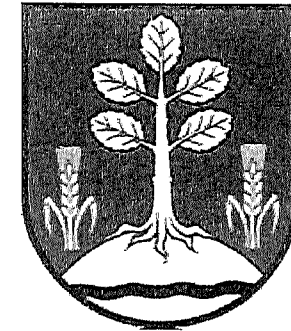
Top 2b Wasser / Gas Unterstraße





Top 2c Anbau Kindergarten

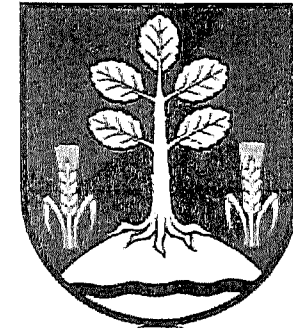






Top 2d Wasser Oberstraße (oberer Teil)

- Austausch der alten Wasserleitung zwischen Bastener Weg und Ausgang Richtung Itzehoe
- Sperrung bis April 2017
- Austausch der Pflasterung Doppel S gegen Dorfstraße 2



Top 2e Wasser / Gas Oberstraße (unterer Teil)/Chaussee/Hünengrab

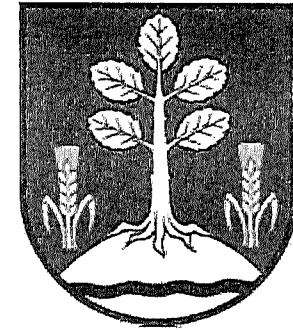
- Maßnahme beruht auf Übernahme der Wasseranschlüsse durch die Stadtwerke Itzehoe (alt Wassergenossenschaft)
- Erhöhter Tiefbauaufwand durch eine Vielzahl von Versorgungsleitungen in den Bürgersteigen
- Teilweise Sanierung vorhandener Gasanschlüsse
- Dauer bis Mitte 2017



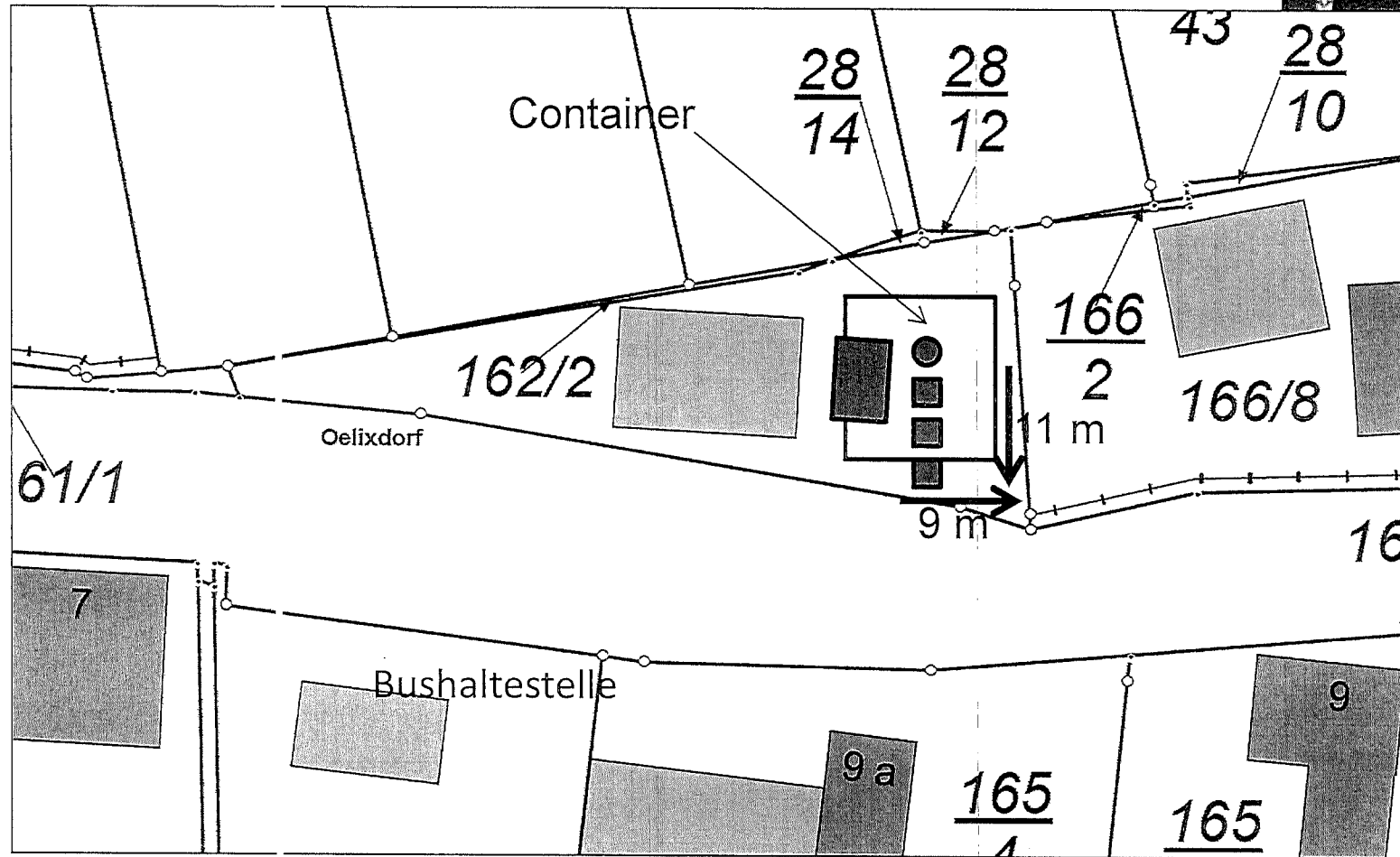
Top 2f

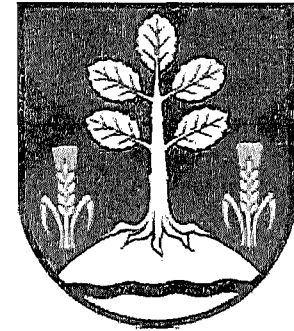
Beschaffung eines MLF für die FFW Oelixdorf

- Leistungsverzeichnis und Ausschreibungsunterlagen sind mit der FFW Oelixdorf, dem Amt Breitenburg und Firma Kubus abgestimmt worden
- Kubus erarbeitet alle Unterlagen zur Bestellung des Fahrzeuges



3. Umgestaltung des Container- Stellplatzes an der Bushaltestelle Bornstücken



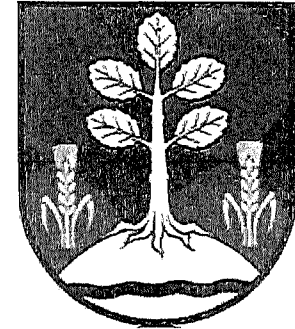


weitere Vorgehensweise

- **Empfehlung an FA Mittel für 2017 bereitstellen**
- **Betrag in Höhe von 9000 Euro**
- **Das Amt möge drei Angebote einholen, um den neuen Glas- und Altkleidercontainerplatz mit Verbundpflaster (Rechteckpflaster grau 20x10cm) herzustellen**
- **Der BGM wird ermächtigt dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.**

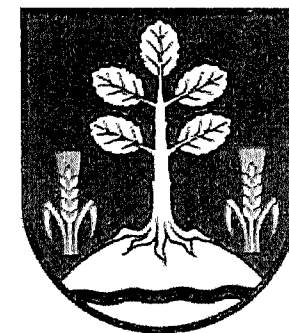


4 Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht



Zu behandelnde Punkte im Bau- und Umweltausschuss:

- 3.8.2.5 Klärschlammabfuhr
- 3.8.3 Vergaben in Einrichtungen
- 6.2 Abwasserbeseitigung
- 7.1 Liegenschaftsnachweis
- 7.5 Energieausweise/Rauchmelder
- 8.6 Rahmenverträge für Zeitvertragsarbeiten im Tiefbau



5. Mitteilungen und Anfragen

Schredderaktion im Herbst 2016

In der Woche ab dem 7. November 2016 haben Sie wieder Gelegenheit, Ihr **Gartenbusch (keine Wurzeln und Blumenreste!)** schreddern zu lassen. Dafür wird die Gemeinde einen Schredder anmieten.

Nutzen Sie die Aktion bitte auch dazu, alle auf die Straßen überhängenden und in den Gehweg ragenden Zweige zurück zu schneiden, senkrecht zur Grundstücksgrenze!

Kostenbeteiligung

Der Kostenbeitrag wird wie bereits im vergangenen Jahr nicht pauschal sondern nach Zeitaufwand abgerechnet und vor Ort von den Gemeindearbeitern abkassiert. (*kleinste Menge kostet 7,00€*). Sie werden deshalb gebeten, dass Sie während der Schredderaktion zu Hause sind bzw. Nachbarn bitten, den von Ihnen zu zahlenden Betrag für Sie zu entrichten.

Legen Sie bitte das zu schreddernde Gut am **Montag, d. 07.11.2016** auf Ihre Auffahrt.

Aus gegebenem Anlass weise ich noch auf Folgendes hin:

- **Neu ist, dass das anfallende Schreddergut nicht mitgenommen wird; es verbleibt auf dem Grundstück.**
- Ich bitte – auch im Namen unserer Gemeindearbeiter – das Schreddergut ordentlich zu schichten. **Extrem große, ungeordnete „Haufen“ werden künftig nicht mehr bearbeitet. Auch Blumenreste etc., die nicht geschreddert werden können, werden nicht mitgenommen.**

